



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Dachau

Nummer

	2	7
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	1	0	6
2. Waldfläche in Hektar	4	8	3	0
3. Bewaldungsprozent.....	6			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X						X	X
Weitere Mischbaumarten				X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Wald: Anteil mit 6 % äußerst gering und weit unter dem Durchschnitt des Landkreises (16 %). Die Verteilung ist ungleichmäßig. Die östliche Hälfte ist weitgehend waldfrei. Der noch sehr naturnahe Auwald ist stark zerfranst. Im Dachauer Moos nur wenige verstreute Waldinseln. Im Hügelland ein größerer (bei Kreuzholzhausen) und mehrere kleinere, isolierte Waldteile. Meist reine Fichte. An den Waldrändern, z. T. auch im Bestandesinneren, wachsen Buchen und Eichen als potenzielle Samenbäume. Überwiegend Privatbesitz. Größere Gemeindewälder um Bergkirchen und Dachau. Die Hegegemeinschaft liegt in Stadtnähe mit fast 40 % der gesamten Landkreisbevölkerung.

Natürliche Waldgesellschaft wären:

Hügelland: Buchen-Tannenwälder mit Stieleiche, Bergahorn, Esche, Hainbuche, Winterlinde.
Amperau: Eichen-Ulmenwälder mit Esche, Feld- und Flatterulme, Stieleiche, Bergahorn.

Dachauer Moos: Schwarzerlenbruchwälder mit Moorbirke, Esche, Stieleiche, Fichte.

Standorte: Im Hügelland oft zur Verdichtung und Versauerung neigende, frischere bis wechselfeuchte (z. T. sandige) Lösslehme mit ökologisch ungünstigen Moder-Humusauflagen unter Fichte. Die mäßig trockenen bis frischeren Auenböden sind nährstoffreich. Im Dachauer Moos grundwasserbeeinflusste, humusreiche Niedermoorreste über Karbonatschottern.

Waldfunktionen: Die Amperau ist FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet sowie, genauso wie das Moos, teilweise Erholungswald (auch Stufe 1), Klima- und Biotopschutzwald. Im Hügelland sind einige Wasserschutzgebiete, Erholungswald (auch Stufe 1) sowie Waldränder als bedeutend für das Landschaftsbild ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Angesichts der gefährdeten Fichtenreinbestände (Käfer, Rotfäule, Sturm) auf teilweise empfindlichen Böden (Bodenversauerung, Vernässung) im Hügelland wie auf der Schotterebene muss der Umbau in stabile Mischbestände mit Buche (Bodenpflege), Tanne, Eiche und Schwarzerle (Tiefwurzler) sowie Edellaubbäumen (hohe Wertleistung) weiter beschleunigt werden. Dieses Ziel ist insbesondere im Hügelland noch nicht erreicht. Der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel zwingt dazu, den Umbau zu beschleunigen und zu intensivieren.

In den Auwäldern mit ihren vielfältigen Schutzfunktionen müssen die standortsheimischen Laubbaumarten weiterhin gefördert werden.

In den Mooswäldern haben der Erhalt und die Förderung der standortsheimischen Baumarten weiterhin hohes Gewicht.

Besonders zu beachten ist die Entwicklung im FFH-Gebiet, weil dort ein Verschlechterungsverbot gilt.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Am häufigsten vertreten sind die Fichte (53 % Anteil) und das Edellaubholz (39 % Anteil, v.a. Esche, Bergahorn). Sonstiges Laubholz (v. a. Birke, Schwarzerle, Vogelbeere) ist mit einem Anteil von knapp 5 % beteiligt. Tanne, Buche und Eiche kommen nur vereinzelt vor. Im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2018 fällt v. a. die wesentlich geringere Edellaubholzbeiträge auf (2018: 57 %).

Verbiss im oberen Drittel war bei den aufgenommenen Fichten nicht festzustellen. Beim Edellaubholz lag der Anteil geschädigter Pflanzen bei 10% (2018: 10 %), beim Laubholz gesamt liegt er bei 11% (2018: 15%). Aufgrund der geringen Beteiligung können für die anderen Baumarten keine statistisch gesicherten Aussagen gemacht werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern die Werte von 2018):

- Fichte **67** (54)
- Eiche **1** (2)

- Buche **4** (2)
- Edellaubholz **21** (33)
- Sonstiges Laubholz **7** (8)
- Laubbäume gesamt **33** (45).

Der Anteil der Laubhölzer an der Verjüngung über 20 cm Höhe hat sich damit weiter verringert, er lag bei der Inventur 2012 noch bei 66 %. Die Tanne fehlt, Eichen sind nur vereinzelt zu finden.

Leittriebverbiss (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern die Werte von 2018):

- Fichte **3** (13)
- Edellaubholz **19** (24)
- Sonstiges Laubholz **27** (25)
- Laubbäume gesamt **24** (25)

Auffällig ist der starke Rückgang bei der Fichte. Auch der Anteil der am Leittrieb verbissenen Edellaubhölzer hat sich verringert, beim Sonstigen Laubholz ist hingegen eine leichte Zunahme festzustellen. Für Buche und Eiche können aufgrund der geringen Stichprobenzahl keine gesicherten Aussagen gemacht werden. Insgesamt ist das Schadniveau bei den Laubbäumen auf hohem Niveau nahezu gleichgeblieben. Die Eschen leiden stark am Triebsterben.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte **28** (42), Edellaubholz **49** (46), Sonstiges Laubholz **52** (48), Laubbäume gesamt **54** (48).

Mit Ausnahme bei der Fichte ist eine deutliche Zunahme der Schäden festzustellen. Das Schadniveau ist hoch und deutet auf starken Verbissdruck hin.

Im Vergleich der Baumartenanteile in den vier **Höhenstufen** der Verjüngung (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) besteht aufgrund des selektiven Verbissdrucks ein deutlicher Konkurrenzvorteil für die Fichte gegenüber den Laubbäumen. Insbesondere beim Edellaubholz geht der Anteil von 39 % unter 20 cm Höhe auf nur noch 17 % in der Höhengstufe ab 80 cm („was durchkommt“) zurück. Diese Entwicklung hat sich im Vergleich mit den vorangegangenen Verjüngungsinventuren verstärkt: 2015 lag der Anteil des Edellaubholzes in der Verjüngung über 80 cm Höhe bei 39 %, 2018 noch bei knapp 30 %.

Beobachtungen in schalenwildgedichteten Kulturzäunen belegen, dass die zunehmende Entmischung vor allem auf Verbiss durch Rehwild zurückzuführen ist.

Pflanzendichte: Die Fichte weist i. d. R. genügend ungeschädigte Pflanzen in ausreichender Dichte auf, so dass qualitativ befriedigende Bestände aufwachsen können. Das Laubholz ist meist der weniger verbissenen Fichte beigemischt und ist mit zunehmender Höhe der Verjüngung geringer beteiligt (s. o.). Lediglich das Edellaubholz kann punktuell (4 Aufnahmepunkte) in angemessener Dichte und Qualität dem gefährdeten Höhenbereich zu entwachsen.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Bei den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe wurden keine Fegeschäden festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

2	9
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	1
1	2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der gezäunten Flächen liegt bei über 40 %. Dies ist ein sehr hoher Wert.

Die Erfahrungen der Revierleiter aus Waldbegängen und der Beratung zeigen, dass die Verjüngung der waldbaulich erwünschten Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen oft nicht möglich ist.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Inventurergebnisse sowie die Erkenntnisse aus Revierbegängen und der Beratung der Waldbesitzer belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ein hohes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen.

Während die Verbissbelastung bei der Fichte zurückgegangen ist, hat sich der Anteil der unverbissenen Laubhölzer seit der Verjüngungsinventur 2015 stetig verringert (2015: 55 %, 2018: 52 %, 2021: 47 %). Sämtliche Laubbaumarten sind stark gefährdet. Die Notwendigkeit Verjüngungsflächen zu zäunen, hat stark zugenommen.

Nachteilig wirken sich außerdem aus:

- die stetige Zunahme der Fichtenanteile in der Verjüngung seit dem Aufnahmejahr 2012
- die geringen Anteile an Tanne, Buche und Eiche
- die nach wie vor hohe Verbissbelastung an den Laubbäumen
- der verstärkt auftretende Trend zur Entmischung in der hochwachsenden Verjüngung

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Dachau muss weiterhin als zu hoch eingestuft werden.

Da die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 als zu hoch eingestuft wurde, wurde für jedes Jagdrevier eine revierweise Aussage gefertigt; in 2 Jagdrevieren wurde die Verbissbelastung als tragbar, in 8 Jagdrevieren hingegen als zu hoch eingestuft (in 2 Jagdrevieren konnte wegen nicht vorhandener Verjüngungsbestände keine Aussage getroffen werden).

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um eine Trendumkehr einzuleiten, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen differenziert werden.

Der Abschuss sollte sich noch mehr auf Waldteile mit Verjüngungsbeständen konzentrieren bzw. in waldarmen Revieren im Wald selbst erfolgen. Notzeitfütterung – falls überhaupt angebracht – sollte außerhalb des Waldes stattfinden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Fürstenfeldbruck, 28.09.2021	Unterschrift
--	--------------

FD Stefan Warsönke
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“